

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.07.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0606/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.12.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Öffentliche Anerkennung der Arbeiterwohlfahrt Wuppertal gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag der AWO Wuppertal gGmbH vom 23.06.2020

Beschlussvorschlag

Die „Arbeiterwohlfahrt Wuppertal gGmbH“ wird gemäß § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe unbefristet öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in dem Gesellschaftsvertrag genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Förderung der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, insbesondere durch den Betrieb von Einrichtungen der Jugendhilfe, d.h. insbesondere von Kindertagesstätten

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Wuppertal gGmbH hat am 24.06.20 den Antrag zur unbefristeten Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII vom 23.06.20 eingereicht (Anlage 01).

In seiner Sitzung am 04.09.18 hat der Jugendhilfeausschuss die im Februar 2018 neu gegründete gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt (VO/0643/18). Die Anerkennung erfolgte zunächst befristet auf die Dauer von 2 Jahren.

Zweck und Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 des Gesellschaftsvertrags vom 11.04.2018 die Förderung der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Der Satzungszweck wird insbesondere durch den Betrieb von Einrichtungen der Jugendhilfe – insbesondere von Kindertagesstätten – erfüllt.

Die gGmbH beabsichtigt zu Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 eine neue fünfgruppige Tageseinrichtung für Kinder auf dem Grundstück Röttgen 19 sukzessive zu eröffnen. Ein entsprechender Antrag auf Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII wurde bereits gestellt.

Darüber hinaus führt die AWO Wuppertal gGmbH seit dem 01.08.19 die Groß-Kindertagespflege „Wupperknirpse“ in Kooperation mit der Stadtsparkasse Wuppertal und in Kooperation mit der GEFA Bank GmbH die Kindertagespflege „Gefa-Strolche“.

Der ausführliche Sachbericht ist beigelegt (ebenfalls Anlage 01).

Der Träger ist kooperatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V.

Das Vorhaben wird bedarfsplanerisch unterstützt. Damit die gGmbH das Projekt umsetzen kann, wird die unbefristete Anerkennung seitens des SB 202 befürwortet.

Die Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ spricht sich dafür aus, dem Antrag des Trägers statt zu geben.

Anlagen

Anlage 01 – Antrag vom 23.06.20 und Sachbericht zur Vereinsarbeit